

Protokoll

Schulbeirat | Sitzung

7. Dezember 2022, 16:35 bis 18:10 Uhr

öffentlich

Rathaus am Marktplatz, Bürgersaal

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Lenz

Protokollführerin: Erika Schäfer

Teilnehmende siehe Anwesenheitsliste

Anwesende Mitglieder: 21

Abwesende Mitglieder: 4

- ÖFFENTLICHER TEIL -

Der Vorsitzende entschuldigt:

- **Frau Blume** (Vertretung der Arbeitnehmer*innen der an der Berufserziehung von Schüler*innen Mitbeteiligten), ohne Vertretung
- **Frau Stadträtin Großmann** (GRÜNE), ohne Vertretung
- **Herrn Stadtrat Schnell** (AfD), Vertretung: Frau Stadträtin Fenrich

Der Vorsitzende informiert über die geänderte Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Nach TOP 1 (Vorstellung Arbeitskreis der Karlsruher Schülervertretungen (AKS)) würden TOP 8 (Bismarck-Gymnasium: Umsetzung des Hochbegabtenzugs im Optionsmodell) und anschließend TOP 2 (Humboldt-Gymnasium: Verlängerung des Schulversuchs G9 um fünf weitere Schuljahre) sowie der mündliche Bericht zu TOP 7 (Energieeinsparmaßnahmen Schulen) behandelt. Danach werde die vorgesehene Tagesordnung fortgesetzt.

TOP 1 Vorstellung Arbeitskreis der Karlsruher Schülervertretungen (AKS) - mündlicher Bericht -

Der Vorsitzende begrüßt **Frau Ikeji** und **Frau Schlichting** (Mitglieder des Vorstands des Arbeitskreises der Karlsruher Schülervertretungen - AKS)

Frau Ikeji informiert, dass es Ziel des AKS sei, die Gemeinschaft der Schülerschaft durch Austausch zwischen den Schulen zu stärken. Projekte des laufenden Schuljahres seien die Organisation einer schulübergreifenden Nikolausaktion und E-Sport-Turniere. Außerdem arbeite der AKS an den Themen, die bereits in die Jugendkonferenz eingebracht worden seien. Dazu gehörten die freie Verfügbarkeit von Menstruationsartikeln an Schulen, die Schaffung eines Bewusstseins für mentale Gesundheit der Lehrkräfte und der Schülerschaft sowie der „Runde Tisch“, eine regelmäßige Austauschrunde zwischen Schülerschaft und Vertretungen der Kommunalpolitik.

Herr Stadtrat Bauer (GRÜNE) informiert, er habe zusammen mit Herrn Stadtrat Hofmann am letzten „Runden Tisch“ teilgenommen und appelliert an Vertretungen weiterer Fraktionen, ebenfalls an zukünftigen Austauschtreffen mit dem AKS teilzunehmen. Er merkt an, dass die Notwendigkeit der Beschäftigung mit dem Thema „mentale Gesundheit“ vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der deutlich angestiegenen Zahl der psychischen Erkrankungen unbedingt erforderlich sei.

Herr Stadtrat Cramer (KAL/Die Partei) und **Frau Stadträtin Binder** (Die LINKE) kündigen ihre Teilnahme an zukünftigen Treffen des „Runden Tisches“ an.

Frau Stadträtin Binder möchte wissen, welche Schule aktuell neben dem Lessing-Gymnasium Erfahrungen mit der freien Verfügbarkeit von Menstruationsartikeln sammle und welche Erkenntnisse aus der Beschäftigung mit dem Thema „mentale Gesundheit“ bereits gewonnen werden konnten.

Frau Schlichting informiert, hinsichtlich des Themas „mentale Gesundheit“ stehe der AKS mit der Leiterin der Schulsozialarbeit im Austausch, und die Erarbeitung von Hilfsangeboten sei geplant.

Frau Beer (Schul- und Sportamt) informiert über gute Erfahrungen des Lessing-Gymnasium hinsichtlich der freien Verfügbarkeit von Menstruationsartikeln. Das Projekt werde in Kürze auf die Sophie-Scholl-Realschule ausgeweitet.

Frau Stadträtin Rastätter (GRÜNE) möchte wissen, ob der AKS sich auch mit dem Thema „Schulverpflegung“ beschäftige.

Frau Schlichting informiert, dass die Beschäftigung mit dem Thema „Schulverpflegung“ in erster Linie ein Projekt der Jugendkonferenz sei.

Ergebnis:

Der Schulbeirat nimmt Kenntnis.

TOP 8 Bismarck-Gymnasium: Umsetzung des Hochbegabtenzugs im Optionsmodell
- Offenlage (GR) -

Der Vorsitzende begrüßt **Frau Hartenstein**, die Schulleiterin des Bismarck-Gymnasiums.

Frau Wagner (Schul- und Sportamt) informiert, dass die Schulversuchsphase der Umsetzung des Hochbegabtenzugs in die Regelphase übergeleitet werde. Für die Regelphase sehe das Land die beiden Modelle „Regelform“ und „Optionsmodell“ vor. Am Bismarck-Gymnasium werde bereits seit vielen Jahren das Optionsmodell mit der teilintegrierten Umsetzung in der Unterstufe und einem eigenständigen Hochbegabtenzug ab Klassenstufe 8 praktiziert. Mit Übertritt in die Regelphase sei formal erneut die Zustimmung der Schulträgerin zur Umsetzung des Hochbegabtenzugs im Optionsmodell erforderlich.

Frau Hartenstein ergänzt, das am Bismarck-Gymnasium seit 2008 überzeugend praktizierte Konzept solle in der Regelphase unter dem Namen „Optionsmodell“ parallel zum „Regelmodell“ auch an weiteren Standorten als eine der beiden Umsetzungsformen des Hochbegabtenzugs ermöglicht werden.

Beschluss:

Der Schulbeirat empfiehlt dem Gemeinderat (einstimmig), für den bestehenden Hochbegabtenzug am Bismarck-Gymnasium die Beantragung der Teilnahme am Optionsmodell ab dem Schuljahr 2023/24 zu beschließen.

TOP 2 -Gymnasium: Verlängerung des Schulversuchs G9 um fünf weitere Schuljahre
- Beschlussvorlage -

Der Vorsitzende begrüßt **Herrn Heil** (Humboldt-Gymnasium)

Frau Wagner informiert, dass das Land den bereits bestehenden G9-Schulen erneut die Option anbiete, eine Verlängerung des Schulversuchs G9 um fünf weitere Jahre zu beantragen. Die Gesamtlehrerkonferenz des Humboldt-Gymnasiums habe sich mehrheitlich und die Schulkonferenz einstimmig für die Beantragung der Verlängerung ausgesprochen.

Herr Heil ergänzt, die Anmeldezahlen am Karlsruher G9-Standort Humboldt-Gymnasium seien stabil, und es bestehe nach wie vor Bedarf an dem Angebot, das Abitur nach neun Jahren am Ende der Klassenstufe 13 abzulegen.

Beschluss:

Der Schulbeirat empfiehlt dem Gemeinderat (einstimmig), gemäß § 30 in Verbindung mit § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg die Beantragung der Verlängerung des Schulversuchs G9 um fünf weitere Schuljahre zu beschließen, sodass die Aufnahme von Schüler*innen in Klasse 5 bis einschließlich zum Schuljahr 2032/33 möglich ist.

TOP 7 Energieeinsparmaßnahmen Schulen
- mündlicher Bericht -

Der Vorsitzende begrüßt **Herrn Gillich** (Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft - HGW).

Frau Hinken informiert, die Stadtverwaltung habe sich zum Ziel gesetzt, 20 Prozent Energie einzusparen. Davon betroffen seien alle Verwaltungsgebäude und auch die Schulen, die einen großen Teil der städtischen Gebäude ausmachen. Die Schulhausmeister seien sensibilisiert und geschult und die Heizzeiträume auf Unterrichtszeiten begrenzt worden.

Herr Gillich erläutert, dass, um eine Sicherheitsversorgung mit Energie gewährleisten zu können, bereits in den Sommerferien erste Energieeinsparmaßnahmen an Schulen angestoßen worden seien. Mit Beginn der Heizperiode seien zusätzliche Projekte zur Reduzierung des Wärmeverbrauchs hinzugekommen. Die Maßnahmen zeigten Wirkung. Im

Vergleich zum Vorjahr weise die aktuelle Auswertung einen deutlich reduzierten Energieverbrauch auf. Im November 2022 hätten die Schulen ein Schreiben des Oberbürgermeisters mit der Information erhalten, dass die Temperatur in Aufenthaltsräumen der Schulen ebenso wie in Verwaltungsgebäuden auf maximal 19 Grad gesenkt werde. Nach erfolgten Reaktionen, neuen Informationen des Kultusministeriums und weiteren Gesprächen sei zwischenzeitlich beschlossen worden, die maximale Raumtemperatur in Aufenthaltsräumen von Schulen wieder auf 20 Grad anzuheben. Eine Pressemeldung werde gerade vorbereitet, und auch Schulen und Hausmeister würden informiert.

Herr Stadtrat Bauer merkt an, dass in den Schulen nach wie vor regelmäßig gelüftet werde. Vor dem Hintergrund begrüße er die Entscheidung, die Temperatur in Aufenthaltsräumen der Schulen wieder anzuheben. Die Bereitschaft der Schüler*innen, einen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten, sei vorhanden. Dieses Ziel solle jedoch nicht über eine Anordnung, sondern auf freiwilligem Wege erreicht werden.

Auch **Herr Stadtrat Hofmann** (CDU) ist mit der Heraufsetzung der maximalen Temperatur zufrieden und plädiert dafür, die Beteiligten vor Ort in die Entscheidung über Energieeinsparmaßnahmen einzubeziehen.

Ergebnis:

Der Schulbeirat nimmt Kenntnis.

TOP 3 Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler

- Beschlussvorlage -

Der Vorsitzende begrüßt **Frau Herrmann** (Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH - VBK) und informiert, dass bei dieser Vorlage die übliche Beratungsfolge geändert worden sei. Damit die Änderung zum 1. März 2023 umgesetzt werden könne, müsse sie am 20. Dezember 2022 im Gemeinderat beschlossen werden. Die Vorberatung im Hauptausschuss sei daher bereits am 6. Dezember 2022 erfolgt. Durch die geänderte Beratungsfolge könnten die im Hauptausschuss aufgetauchte Fragen in dieser Sitzung beantwortet werden.

Frau Beer informiert, der Gemeinderat habe am 26. Juli 2022 die Einführung des landesweiten Jugendtickets im Karlsruher Verkehrsverbund zum 1. März 2023 beschlossen. Das landesweite Jugendticket könne zu einem Preis von 365 Euro pro Jahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres erworben werden, so dass der von der Stadt Karlsruhe bisher über die Schülerbeförderungssatzung begünstigte Personenkreis künftig sowohl von den finanziellen Vorteilen als auch vom erweiterten Geltungsbereich des Jugendtickets profitieren werde. Mit dem Einführungsbeschluss einher gehe auch die anteilige Übernahme der Stadt von 30 Prozent der wirtschaftlichen Nachteile aus der Einführung des Jugendtickets. Diese deutlich weitergehende finanzielle Förderung übernehme teilweise die bisherige Bezuschussung von Schulfahrkarten. Die dadurch reduzierten direkten Zuschussbeträge würden bei der Finanzierung des Jugendtickets berücksichtigt. Die Schülerbeförderungssatzung, in der die Bezuschussung geregelt sei, müsse zum 1. März 2023 entsprechend angepasst werden. Die Satzungsänderung sei vorsorglich ohne Benennung des Tickets produktneutral formuliert worden, sodass zukünftig bundesweite, möglicherweise preisgünstigere

Zeitfahrkarten kurzfristig bei der Bezuschussung beziehungsweise bei einer Kostenübernahme berücksichtigt werden können.

Herr Stadtrat Bauer freut sich über die neuen Mobilitätsangebote in Deutschland. Verbesserungsbedürftigkeit sehe er allerdings bei den geänderten Abrechnungsmodalitäten und der Mindestentfernung von einem Kilometer zwischen Wohnadresse und Grundschule. Daher werde sich seine Fraktion bei Beschlussfassung zunächst enthalten und einen Änderungsantrag stellen.

Frau Beer erläutert, der Mindestabstand von einem Kilometer für die Bezuschussung der Schülerbeförderung von Grundschulkindern gehe auf die Änderung des Gesetzes zum kommunalen Finanzausgleich (FAG) im Jahr 1983 zurück. Dabei habe das Land die Durchführung und Regelung der Schülerbeförderung vom Land auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Zur Orientierung für die Stadt- und Landkreise habe der Landkreistag seinerzeit eine Mustersatzung zur Verfügung gestellt. In dieser Mustersatzung sei eine Mindestentfernung von drei Kilometern für alle Schularten vorgeschlagen worden. Im Hinblick auf Schüler*innen der Grundschulen habe die Stadt Karlsruhe die Mindestentfernung auf einen Kilometer reduziert. Die Mindestentfernung für Schüler*innen an Gymnasien von zwei Kilometern werde zukünftig durch die Einführung des landesweiten Jugendtickets entfallen. Im Landkreis gelte aktuell nach wie vor der Mindestentfernung von drei Kilometern für alle Schularten. Würde die Mindestentfernung von einem Kilometer zwischen Wohnadresse und Grundschule aufgehoben, würde dies aktuell nicht bezifferbare Mehrkosten verursachen. Es handle sich dann auch nicht länger um ein reines Ticket zur Beförderung von Schüler*innen. Das würde dann auch die Frage aufwerfen, inwieweit die Zuordnung zum Budget des Schul- und Sportamts weiterhin korrekt wäre.

Frau Stadträtin Binder möchte wissen, wie viele Grundschul Kinder das Ticket bisher in Anspruch genommen hätten, welche Kosten dies für die Stadt verursacht habe und für welche Personengruppe die zukünftig teurere und im Geltungsbereich eingeschränktere ScoolCard noch interessant sei.

Frau Stadträtin Fenrich (AfD) empfindet die Erhöhung des Eigenanteils der Eltern von 100 Euro auf 120 Euro schwer vermittelbar.

Frau Beer erläutert, die Umwandlung des Abrechnungsmodus' von zehn auf zwölf Monate sei von den VBK sowohl für die ScoolCard als auch für das Jugendticket vorgegeben worden. Bei der Bearbeitung der Satzungsänderung sei diese Vorgabe zur Änderung des Abrechnungsmodus noch nicht bekannt gewesen. Sofern das Ticket wie vom Gemeinderat beschlossen zum 1. März 2023 eingeführt werden solle, müsse die Änderungssatzung zwingend vorher beschlossen und verabschiedet werden. Sollte die Änderungssatzung in der Sitzung des Gemeinderats am 20. Dezember 2022 nicht beschlossen werden, reiche die Zeit bis zum 1. März 2023 nicht, um das sich anschließende Verfahren rechtzeitig zum Abschluss zu bringen. Die Änderungen könnten dann erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden. Die Zahl der Grundschul Kinder, die das Ticket bisher in Anspruch genommen hätten, läge nicht vor und müsse zunächst erhoben und gegebenenfalls nachgereicht werden.

Frau Herrmann informiert, die ScoolCard werde auch weiterhin angeboten. Zielgruppe seien beispielsweise Vollzeitschüler*innen oder Auszubildende, die keinen Anspruch auf

das landesweite Jugendticket hätten, weil sie beispielsweise nicht in Baden-Württemberg wohnen oder das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Unterstützung der verstärkten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und die Entbürokratisierung im Zielkonflikt mit der aktuellen Haushaltslage stehe.

Beschluss:

Der Schulbeirat empfiehlt dem Gemeinderat nach Vorberatung im Hauptausschuss mehrheitlich (bei 10 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen), die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler zu beschließen.

TOP 4 Überarbeitung der Benutzungsordnung für Schulräume und Turn- oder Sporthallen – weiteres Vorgehen
- Informationsvorlage -

Frau Beer informiert, die Verwaltung habe die Notwendigkeit gesehen, die Benutzungsordnung für Schulräume und Turn- oder Sporthallen den zwischenzeitlich geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Aus schulischer Sicht seien die Preisanpassung der Mietentgelte von 2006 sowie die Formulierung der Regelungen für den Bereitschaftseinsatz von Hausmeister*innen überarbeitet worden. Mit dem Fokus auf der Überarbeitung der Regelungen für den Bereich Sport sei die Vorlage bereits im Sportausschuss am 7. Oktober 2022 behandelt worden.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:
Der Schulbeirat nimmt Kenntnis.

TOP 5 Qualitätssicherung des Mittagessens an Schulen sicherstellen
- Stellungnahme zum Antrag –

Der Vorsitzende begrüßt **Frau Dr. Brandenburger** vom Institut für Alltagskultur und Gesundheit an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (PH).

Frau Stadträtin Rastätter erläutert den Hintergrund der Antragstellung. Schulverpflegung gehöre zum pädagogischen Konzept der Ganztagschule. Daher sei die Qualitätssicherung der Schulverpflegung wesentlich. Der Gemeinderat habe im Zusammenhang mit der Schulverpflegung bereits Rahmenvorgaben hinsichtlich Vergabe- und Nachhaltigkeitskriterien, Bio-Anteil und verbindlicher Orientierung an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung beschlossen. Im nächsten Schritt solle überprüft werden, inwieweit diese Vorgaben in der alltäglichen Umsetzung tatsächlich eingehalten würden. Dass die im Antrag skizzierten Aspekte in Kooperation mit der PH im Rahmen von Masterarbeiten überprüft werden sollen, begrüße sie sehr.

Der Vorsitzende erklärt, die im Antrag geforderte wissenschaftliche Untersuchung könne von städtischen Dienststellen nicht geleistet werden. Daher sei er froh, dass die PH für eine Kooperation gewonnen werden konnte.

Frau Dr. Brandenburger informiert, die zahlreichen im Antrag skizzierten Aspekte seien zu fünf bis sechs Themen für Masterarbeiten zusammengefasst worden. Interessierte Studierende hätten bereits gewonnen werden können. Der Beginn der Arbeiten sei für Frühjahr/Sommer 2023 geplant. Nach Abschluss der Arbeiten würden diese dem Schul- und Sportamt zur Verfügung gestellt.

Herr Stadtrat Jooß (FDP) ist wichtig, dass Eltern bei der Mittagsverpflegung für ihre Kinder aus mehreren Angeboten auswählen können.

Frau Stadträtin Moser (SPD) kündigt einen Antrag ihrer Fraktion zum Thema „Speisereste“ an und schlägt den Mitgliedern des Schulbeirats vor, unangekündigt am Mittagessen unterschiedlicher Schulen teilzunehmen, um den ungeschönten Alltag zu erleben und sich einen eigenen Eindruck vom Angebot zu verschaffen.

Frau Stadträtin Binder erkundigt sich nach den Themen der Masterarbeiten und dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung.

Frau Stadträtin Rastätter (GRÜNE) möchte wissen, ob die Bearbeitung der unterschiedlichen Themen als Einzelarbeiten oder als Gemeinschaftsarbeit geplant sei und ob die Untersuchungen zu den unterschiedlichen Themen alle an einer oder an unterschiedlichen Schulen erfolgen sollen.

Herr Stadtrat Hofmann sieht in der Evaluation durch die PH die Möglichkeit, eine Faktenbasis für zukünftige Diskussionen beispielsweise zu Themen wie „Nutzung und Akzeptanz des Schulverpflegungsangebots“ und „Speisereste“ zu schaffen.

Frau Dr. Brandenburger erläutert, die unterschiedlichen Aspekte rund um die Qualitätssicherung des Mittagessens an Schulen seien unter den Themen „Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern“, „Regionalität, Saisonalität und Bio-Produkte“, „Speisereste“, „Kriterien einer altersgemäßen Zusammensetzung der Mittagsverpflegung an Schulen“, „Einhaltung der zugesagten Qualitätsstandards“ und „Essatmosphäre und Raumgestaltung“ gebündelt worden. Die Auswahl konkreter Schulen für die Untersuchungen sei noch nicht erfolgt. Bei der Auswahl der Schulen würden auch Kriterien wie Schulform, Caterer und soziales Milieu eine Rolle spielen. Die Untersuchungen seien aktuell als Einzelarbeiten geplant, aber auch Kooperationsarbeiten seien möglich. Die Studierenden hätten für das Erstellen der Masterarbeit vier Monate Zeit. Daran schließe sich eine Korrekturphase an. Mit Ergebnissen könne frühestens ab September 2023 gerechnet werden. Die Ergebnisse würden eine Quintessenz enthalten; weitergehende Beratung könnte die PH allerdings nicht leisten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag umgesetzt werde und nicht weiter im Gemeinderat behandelt werden müsse.

Beschluss:

Die beantragte Evaluation kann im Rahmen einer Masterarbeit an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (PH) durchgeführt werden. Bei dieser Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe unterstützt das Schul- und Sportamt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten.

TOP 6 Förderung der Integration und Chancengerechtigkeit von neu zugewanderten Schüler*innen in der Sekundarstufe
- Stellungnahme zum Antrag –

Der Vorsitzende begrüßt **Frau Uhlig** (Büro für Integration - Bfi).

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE) informiert, dass seit Einreichen des Antrags die Zahl der Vorbereitungsklassen (VKL) stark ausgeweitet sei und VKL-Klassen an alle Schularten angebunden worden seien. Sie möchte wissen, wie die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die unterschiedlichen weiterführenden Schularten beziehungsweise Schulplätze umgesetzt werde und wie gewährleistet werden könne, dass die Schüler*innen ihrem individuellen Lernniveau entsprechend beschult würden. Darüber hinaus interessiert sie, aus welchen Hauptherkunftsländern die Schüler*innen kommen, wie diese auf die Schulen verteilt würden und welche Lösungsansätze es gebe, um die im Hinblick auf einzelne Herkunftsländer homogene Zusammensetzung von Schüler*innen zu relativieren. Ihrer Fraktion sei klar, dass die Einrichtung einer Clearingstelle nach dem Heilbronner Modell in der aktuellen Situation nicht umsetzbar sei. Wichtig sei jedoch, dass alle Kinder und Jugendlichen ihr Lernpotential voll ausschöpfen können und dass alle neu zugewanderten Eltern unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation und von ihrer Bildungsbiografie erreicht und möglichst frühzeitig über das Schul- und Bildungssystem informiert würden. Zur Unterstützung der neu zugewanderten Eltern halte die Fraktion an der Idee fest, dass diese Personengruppe vom Einwohnermeldeamt automatisch an das Schul- und Sportamt gemeldet werde und diese Personengruppe vom Schul- und Sportamt ein Anschreiben erhalte, das auf die entsprechenden Web-Seiten und Anlaufstellen hinweise. Den Antrag betrachte sie als erledigt.

Frau Wagner informiert, dass aus der Stellungnahme hervorgehe, welche Fragen das Schul- und Sportamt beantworten könne und welche in den Aufgabenbereich des Schul- und Sportamts fallen. Das Ordnungsamt habe darauf hingewiesen, dass Anmeldungen nicht nur persönlich, sondern auch elektronisch erfolgen. Für Personen, die sich persönlich anmelden, würden vor Ort in schriftlicher Form die erforderlichen Informationen vorgehalten. Das konkrete Procedere im Ordnungs- und Bürgeramt müsse bei Bedarf genauer eruiert werden. Vom Einwohnermeldeamt erhalte das Schul- und Sportamt in jedem Jahr die Listen der Kinder, die zum Stichtag eingeschult werden sollen oder können. Die beiden Bildungskoordinatorinnen für neu Zugewanderte entwickeln das Online-Angebot der Informationen kontinuierlich weiter.

Herr Dr. Stein (Staatliches Schulamt Karlsruhe) weist auf die an der Pestalozzi- und Gutenbergsschule angesiedelten Koordinationsbüros hin. Diesen seien für neu Zugewanderte erste Anlaufstellen auf der Suche nach Schulplätzen für Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5 bis 9. Vorrangiges Ziel sei, die Kinder und Jugendlichen zügig in eine Tagesstruktur zu bringen. Dies könne auch über eine Teilintegration in Regelklassen erfolgen.

Herr Kühn (geschäftsführender Schulleiter) merkt an, dass im Stadtgebiet Karlsruhe Schulplätze für weit über 800 Schüler*innen aus der Ukraine zur Verfügung gestellt werden mussten. Dieser Situation sei geschuldet, dass die Bildung inhomogener Klassen nicht immer vermieden werden konnte.

Herr Vogel (geschäftsführender Schulleiter) ergänzt, die große Zahl der benötigten Schulplätze erfordere eine zügige Integration beziehungsweise Teilintegration der neu zugewanderten Schüler*innen in die Regelklassen. Die aktuellen VKL-Standorte würden eine hohe Beständigkeit aufweisen.

Herr Stadtrat Cramer beobachtet, dass Eltern aus der Ukraine ihre Kinder und Jugendlichen häufig erst für den Unterricht an einer deutschen Schule anmelden, nachdem sie einen auf Dauer angelegten Wohnplatz erhalten und sie sich für einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland entschieden hätten.

Beschluss:

Der Schulbeirat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.


Um 18:10 Uhr beendet **der Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung.
Dem öffentlichen Teil der Sitzung folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Karlsruhe, 17. Februar 2023

Gesehen und genehmigt:



Martin Lenz
Bürgermeister



Erika Schäfer
Schriftführerin

Verteiler: